



Schülerstudium - Merkblatt für die Prüfungsanmeldung

Vor Beginn des Schülerstudiums muss ein persönliches Gespräch mit dem/r Koordinator*in Begabtenförderung der Schule und einer Kontaktperson des Studiendekanats der Juristischen Fakultät stattfinden, bei dem die zu belegenden Vorlesungen besprochen und die Formalitäten erledigt werden.

1. Wichtige Informationen

Prüfungssessionen: Die Prüfungstermine stehen auf der Homepage der Juristischen Fakultät: https://ius.unibas.ch/fileadmin/user_upload/ius/02_Studium/04_Pruefungen/Bachelor_Termine_Fristen.pdf

Belegen: Alle Vorlesungen und Tutorate müssen mit dem Hörerschein belegt werden.

Prüfungseinladung: Die persönlichen Prüfungstermine werden den Kandidat*innen etwa zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Prüfungssession per E-Mail mitgeteilt.

Abmeldungen von Prüfungen: Abmeldungen sind nach dem Ende der Belegfrist nur noch aus triftigen Gründen möglich (z. B. mit Arztzeugnis). Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung gibt es die Note 1.

2. Lehrveranstaltungen des Grundstudiums

Zum Grundstudium gehören Privatrecht I, Öffentliches Recht I, Strafrecht I, Rechtssoziologie und Juristisches Arbeiten.

Belegen: Die Vorlesungen in Privatrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht beginnen im Herbstsemester und dauern über zwei Semester. Im Modul, das man absolvieren will, müssen im Herbst- und im Frühjahrsemester jeweils die Vorlesung und das Tutorat belegt werden. Rechtssoziologie ist eine einsemestrige Vorlesung.

Prüfungsanmeldung: Die zweistündigen Klausuren finden im Juni des darauffolgenden Jahres statt. Schülerstudierende müssen sich unbedingt während der Belegfrist des Frühjahrsemester per Email zu den Prüfungen anmelden. Die Anmeldung mit Name, Vorname, Matrikelnummer, Angaben zu Prüfungen ist zu senden an Nicole.Saraceno@unibas.ch.

Wiederholungsprüfungen: Die Studierenden haben in jedem Modul zwei Prüfungsversuche. Für eine allfällige Wiederholungsprüfung im darauffolgenden Herbstsemester ist wieder eine Anmeldung per Email erforderlich.

Fristen Prüfungsanmeldung: Im Frühjahrsemester während der Belegfrist, im Herbstsemester vom 1.-31. August. Zu spät eintreffende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wer nur die Lehrveranstaltung belegt, hat sich noch nicht zur Prüfung angemeldet!

Ausnahme: Für Juristisches Arbeiten ist keine Prüfungsanmeldung erforderlich.

3. Modul Grundlagen des Rechts

Die Vorlesungen des Moduls Grundlagen des Rechts sind im Vorlesungsverzeichnis zu finden: <https://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/de/home>

Prüfungsanmeldung: Das Belegen dieser Vorlesungen ist gleichzeitig auch eine Prüfungsanmeldung.

Wiederholungsprüfungen: Es gibt jeweils zwei Prüfungsversuche. Für die Wiederholung einer Prüfung aus den Grundlagen des Rechts muss die Vorlesung im Semester, in dem diese wieder angeboten wird, noch einmal mit dem Hörerschein belegt werden. Dies ist in der Regel jedes zweite Semester.